

# *Fachpraxis im niedersächsischen Abitur*

*Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe (AVO-GOFAK) vom 19. Mai 2005 ist durch eine Verordnung vom 12. April 2007 geändert worden.*

*Was hat das mit dem Fach Musik zu tun?  
Sehr viel!*

*In den letzten Magazinen des VDS ist auf die neuen „Einheitlichen Prüfungsanforderungen im Fach Musik“ (EPA), die spätestens ab dem Abitur 2009 gelten sollten, hingewiesen worden, insbesondere auf die Änderungen, die sich in diesem Zusammenhang für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen ergeben. Die wichtigste Änderung betrifft die Einführung einer fachpraktischen Prüfung im Sinne einer künstlerisch-praktischen Präsentation - instrumental oder vokal – zu der sich die Prüflinge zusätzlich zur schriftlichen Abiturprüfung melden können.*

*Durch die o. g. Änderung der Verordnung ist dieser Teil der EPA bereits für die Schülerinnen und Schüler, die sich jetzt im Jahrgang 12 befinden, im Jahr 2008 die Abiturprüfungen ablegen werden und einen Musikkurs auf erhöhten oder normalen Niveau belegt haben, in Kraft getreten. Das bedeutet, dass sich Prüflinge bereits jetzt, noch vor oder kurz nach den Sommerferien, also zu Beginn des ersten Kurshalbjahres der Jahrgangsstufe 13 – natürlich in Absprache mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern – entscheiden können, ob sie eine praktische Prüfungen machen wollen.*

*Die Regelungen zum Ablauf und Verfahren sind im einzelnen in den ergänzenden Bestimmungen zu dieser Verordnung und in den neuen EPA Musik vom 17. 11. 2005 nachzulesen. Die Prüfungsaufgabe ergibt sich durch die im Musikunterricht gewonnenen Erfahrungen und Voraussetzungen.*

*Einzelprüfung:*

- Vortrag - instrumental oder vokal, ggf. mit einem Ensemble - eines mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer abgestimmten konzertanten Wahlprogrammes/Wahlstückes*
- Vortrag eines Pflichtprogrammes/Pflichtstückes, das aus einem anderen Musikstil/einer anderen Epoche stammen muss als das Wahlprogramm*

- ***Zur Abrundung des Gesamteindrucks spielt oder singt der Prüfling ein einfaches Stück bzw. einige Takte daraus vom Blatt. Dieses Stück darf dem Prüfling nicht bekannt sein.***<sup>1</sup>

***Die Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten.***

***„Für den praktischen Teil der Prüfung im Fach Musik wird ein Aufgabenvorschlag der Schule der Schulbehörde bis zum 1. Dezember zur Genehmigung vorgelegt.“*** Da diese Regelung bereits zum Abitur 2008 gelten wird, müssen interessierte Schülerinnen und Schüler bereits nach den Sommerferien entsprechend informiert und vorbereitet werden. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer müssen den Einreichungstermin einhalten.

***„Zur Vorbereitung auf die Prüfung erhält der Prüfling sechs Wochen (30 Werktage) vor Unterrichtsschluss des vierten Schulhalbjahres die fachpraktische Aufgabenstellung.“***<sup>2</sup> Dies betrifft das Pflichtstück aber auch die Absprachen zwischen Prüfling und Fachlehrerin/Fachlehrer hinsichtlich des Wahlprogrammes.

***Den Termin der fachpraktischen Prüfung im vierten Schulhalbjahr setzt die Schulleiterin oder der Schulleiter fest. Dies wird i.d.R. vor den Osterferien sein.***

***Fazit:***

***Es erscheint unbedingt nötig, dass die Fachlehrerinnen und Fachlehrer Musik die Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrganges über diese Regelungen informieren und beraten, da Wahlentscheidungen für das Fach Musik – Belegung eines Schwerpunktfaches oder Prüfungskurses Musik in der Qualifikationsstufe – hierdurch beeinflusst werden können. Außerdem sollten, falls dies in einigen Schulen noch nicht geschehen ist, die Koordinatoren über diese Änderungen informiert werden, damit den Prüflingen des Abiturjahrganges 2008 im Fach Musik diese Wahlmöglichkeit auch zur Verfügung steht.***

***Hans Niemeyer***

<sup>1</sup> vgl. Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Musik, i.d.F. vom 17.11.2005 (EPA), 3.2.4, S. 17; Aufgabenbeispiel 1.2.4.1, S. 51ff,

<sup>2</sup> vgl. AVOGOFAK i. d. f. vom 12. April 2007; § 9 und EB 9.3.1